



VORLAGE

Vorlagennummer

11a/2015

Beratungsfolge	Datum
Verbandsversammlung	TOP 5.1 16.12.2015

öffentlich

nicht öffentlich

Gegenstand:

Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 zur Kenntnis.

Fortsetzung umseitig

Beratungsergebnis

- einstimmig
- mit Mehrheit
 - _____ Ja
 - _____ Nein
 - _____ Enthaltung
- lt. Beschlussvorschlag
- abweichend

Erläuterungen:

In der 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV am 16.06.2015 ist unter dem Tagesordnungspunkt 8 „Jahresabschluss zum 31.12.2014“ folgender Beschluss Nr. 06/2015 gefasst worden: „Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 16 der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund die Beauftragung der „Dr. Jöris – Ehlen und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und stimmt im Übrigen der in der Vorlage dargelegten Vorgehensweise betreffend die weitere Beratungsfolge zu.“

Die zur Prüfung notwendige und als **Anlage** beigefügte Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 ist von der Geschäftsführung der AVV GmbH, die seit dem 01.01.2013 die Funktion der Geschäftsstelle des Zweckverband übernimmt, aufgestellt und vom Verbandsvorsteher festgestellt worden. Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 beinhaltet insbesondere die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und den Anhang einschließlich des Anlagenspiegels, des Forderungs- und Verbindlichkeitsspiegels sowie des Lageberichtes und wird der Verbandsversammlung hiermit zugeleitet.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 ist gemäß dem oben genannten Beschluss vom 16.06.2015 zwischenzeitlich bereits von der Dr. Jöris – Ehlen und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Wie aus dem zugehörigen Prüfbericht, der im Rahmen des nachfolgenden Tagesordnungspunktes 5.2 zur Beratung ansteht, ersichtlich, hat die Prüfung seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu keinerlei Einwendungen geführt.

gez.

(Marcel Philipp)

Der Verbandsvorsteher



Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2014

- Aufstellung -

Zweckverband Aachener Verkehrsverbund

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2014

Entwurf

Aachen, 17.11.2015

Aufgestellt:



Heiko Sedlacek

Aachen, 18.11.2015

Festgestellt:



Marcel Philipp
Verbandsvorsteher



Hans-Peter Geulen

(diese Unterschriften bestätigen die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, den Anhang sowie den Lagebericht)

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergeb. d. Vorjahres	Haushaltsansatz	Ergeb. Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz / Ist
1001	Steuern und ähnl. Abgaben				
1002	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.709.752,19	50.001.000,00	18.619.677,15	-31.381.322,85
1003	+ Sonstige Transfererträge				
1004	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
1005	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte				
1006	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
1007	+ Sonstige ordentliche Erträge			110	110
1008	+ Aktivierte Eigenleistung				
1009	+/-Bestandsveränderungen				
1010	= Ordentliche Erträge	18.709.752,19	50.001.000,00	18.619.787,15	-31.381.212,85
1011	- Personalaufwendungen				
1012	- Versorgungsaufwendungen				
1013	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
1014	- Bilanzielle Abschreibung				
1015	- Transferaufwendungen	-18.678.551,47	-49.953.000,00	-18.587.359,53	31.365.640,47
1016	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.199,03	-49.000,00	-32.317,62	16.682,38
1017	= Ordentliche Aufwendungen	-18.709.750,50	-50.002.000,00	-18.619.677,15	31.382.322,85
1018	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1,69	-1.000,00	110	1.110,00
1019	+ Finanzerträge	1.153,97	1.000,00	878,97	-121,03
1020	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
1021	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	1.153,97	1.000,00	878,97	-121,03
1022	=Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	1.155,66		988,97	988,97
1023	+ Außerordentliche Erträge				
1024	- Außerordentliche Aufwendungen				
1025	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)				
1026	= Jahresergebnis	1.155,66		988,97	988,97

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2014

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
1001	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
1002	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.517.121,34	46.399.000,00	14.089.382,05	-32.309.617,95
1003	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1004	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
1005	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
1006	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1007	+ Sonst. Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1008	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.012,11	3.000,00	3.150,24	150,24
1009	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Z. 1 - 8)	14.521.133,45	46.402.000,00	14.092.532,29	-32.309.467,71
1010	- Personalauszahlungen	-1.461,69	0,00	0,00	0,00
1011	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1012	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1013	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1014	- Transferauszahlungen	-13.472.169,81	-46.353.000,00	-16.249.638,16	30.103.361,84
1015	- Sonst. Auszahlungen	-3.325,60	-41.000,00	-37.038,26	3.961,74
1016	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.476.957,10	-46.394.000,00	-16.286.676,42	30.107.323,58
1017	= Saldo aus lfd. Geschäftstätigkeit	1.044.176,35	8.000,00	-2.194.144,13	-2.202.144,13
1018	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.569.843,40	3.900.000,00	4.463.115,38	563.115,38
1019	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1020	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1021	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
1022	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1023	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.569.843,40	3.900.000,00	4.463.115,38	563.115,38
1024	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Grdstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
1025	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
1026	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00
1027	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1028	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	-2.975.221,63	-3.900.000,00	-3.894.820,14	5.179,86
1029	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1030	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.975.221,63	-3.900.000,00	-3.894.820,14	5.179,86
1031	Saldo aus Investitionstätigkeit (=Z. 23 und 30)	1.594.621,77	0,00	568.295,24	568.295,24
1032	= Finanzmittelübersch/- fehlbetr. (=Z. 17 und 31)	2.638.798,12	8.000,00	-1.625.848,89	-1.633.848,89
1033	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2014

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
1034	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
1035	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
1036	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
1037	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
1038	= Änderg. d. Best. an eig. Finanzm. (= 32 und 37)	2.638.798,12	8.000,00	-1.625.848,89	-1.633.848,89
1039	+ Anfangsbestand an Finanzmittel	6.801.797,74	4.251.209,00	9.440.595,86	5.189.386,86
1040	+ Änderung d. Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
1041	= Liquide Mittel (= Z. 38, 39 u. 40)	9.440.595,86	4.259.209,00	7.814.746,97	3.555.537,97

Kostenträger		120301			
Rubrikennr.	Beschreibung	Ergeb. d. Vorjahres	Haushaltsansatz	Ergeb. Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz / Ist
1001	Steuern und ähnl. Abgaben				
1002	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.709.752,19	50.001.000,00	18.619.677,15	-31.381.322,85
1003	+ Sonstige Transfererträge				
1004	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
1005	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte				
1006	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
1007	+ Sonstige ordentliche Erträge			110	110
1008	+ Aktivierte Eigenleistung				
1009	+/-Bestandsveränderungen				
1010	= Ordentliche Erträge	18.709.752,19	50.001.000,00	18.619.787,15	-31.381.212,85
1011	- Personalaufwendungen				
1012	- Versorgungsaufwendungen				
1013	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
1014	- Bilanzielle Abschreibung				
1015	- Transferaufwendungen	-18.678.551,47	-49.953.000,00	-18.587.359,53	31.365.640,47
1016	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.199,03	-49.000,00	-32.317,62	16.682,38
1017	= Ordentliche Aufwendungen	-18.709.750,50	-50.002.000,00	-18.619.677,15	31.382.322,85
1018	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1,69	-1.000,00	110	1.110,00
1019	+ Finanzerträge	1.153,97	1.000,00	878,97	-121,03
1020	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
1021	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	1.153,97	1.000,00	878,97	-121,03
1022	= Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	1.155,66		988,97	988,97
1023	+ Außerordentliche Erträge				
1024	- Außerordentliche Aufwendungen				
1025	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)				
1026	= Jahresergebnis	1.155,66		988,97	988,97

Teilfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2014

Kostenträger 120301

A. Zahlungsnachweis

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich	Ansatz / Ergebnis
1001	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00		0,00
1002	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.517.121,34	46.399.000,00	14.089.382,05		-32.309.617,95
1003	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00		0,00
1004	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00		0,00
1005	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00		0,00
1006	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00		0,00
1007	+ Sonst. Einzahlungen	0,00	0,00	0,00		0,00
1008	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.012,11	3.000,00	3.150,24		150,24
1009	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Z. 1 - 8)	14.521.133,45	46.402.000,00	14.092.532,29		-32.309.467,71
1010	- Personalauszahlungen	-1.461,69	0,00	0,00		0,00
1011	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00		0,00
1012	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00		0,00
1013	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00		0,00
1014	- Transferauszahlungen	-13.472.169,81	-46.353.000,00	-16.249.638,16		30.103.361,84
1015	- Sonst. Auszahlungen	-3.325,60	-41.000,00	-37.038,26		3.961,74
1016	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.476.957,10	-46.394.000,00	-16.286.676,42		30.107.323,58
1017	= Saldo aus lfd. Geschäftstätigkeit	1.044.176,35	8.000,00	-2.194.144,13		-2.202.144,13
1018	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.569.843,40	3.900.000,00	4.463.115,38		563.115,38
1019	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00		0,00
1020	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00		0,00
1021	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten	0,00	0,00	0,00		0,00
1022	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00		0,00
1023	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.569.843,40	3.900.000,00	4.463.115,38		563.115,38
1024	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Grdstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00		0,00
1025	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00		0,00
1026	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00		0,00
1027	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00		0,00
1028	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	-2.975.221,63	-3.900.000,00	-3.894.820,14		5.179,86
1029	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00		0,00
1030	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.975.221,63	-3.900.000,00	-3.894.820,14		5.179,86
1031	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Z. 23 und 30)	1.594.621,77	0,00	568.295,24		568.295,24

Zweckverband
Aachener Verkehrsverbund
Aachen

Anlage 4

Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA

1. ANLAGEVERMÖGEN

1.1 Sachanlagen
1.1.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung

1.2 Finanzanlagen
1.2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
1.2.2 Beteiligungen

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
1.1 Sachanlagen	1,00	1,00
1.2 Finanzanlagen	153.000,00	153.000,00
1.2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
1.2.2 Beteiligungen	153.001,00	153.001,00
153.002,00	153.002,00	153.002,00

2. UMLAUFVERMÖGEN

2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
2.1.1.1 Forderungen aus Transferleistungen

2.1.2 Privatrechtliche Forderungen
2.1.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich

2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände

2.2 Liquide Mittel

2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	25.000,00
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.1.1.1 Forderungen aus Transferleistungen	1,31	4.914,49
2.1.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.1.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	0,00	0,00
2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände		
2.2 Liquide Mittel	7.814.746,97	9.440.595,86
7.814.748,28	7.814.748,28	9.470.510,35

3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

19.684.624,68

27.652.374,96

PASSIVA

31.12.2013
€

31.12.2014
€

1. EIGENKAPITAL

1.1 Allgemeine Rücklagen
1.2 Ausgleichsrücklage
1.3 Jahresüberschuss/- fehlbetrag

517.279,93
0,00
1.155,66
518.435,59

517.279,93
1.155,66
988,97
519.424,56

2. RÜCKSTELLUNGEN

2.1 Sonstige Rückstellungen

13.145,00

6.545,00

3. VERBINDLICHKEITEN

3.1 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen
3.2 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
3.3 Sonstige Verbindlichkeiten

21.861,90
9.070.057,98
0,00
9.091.919,88

23.631,26
7.418.149,46
0,00
7.441.780,72

4. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

19.597.928,66

19.684.624,68

29.221.429,13

27.652.374,96

Forderungsspiegel (§ 46 GemHVO)

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	0	0	0	0	0
1.2 Beiträge	0	0	0	0	0
1.3 Steuern	0	0	0	0	0
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0	0	0	0	25.000,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1,31	1,31	0	0	4.914,49
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0
2.4 gegen Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.5 gegen Sondervermögen	0	0	0	0	0
3. Summe aller Forderungen	1,31	1,31	0	0	29.914,49

Verbindlichkeitspiegel (§ 47 GemHVO)

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbe- trag am 31.12. des Haus- haltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Anleihen	0	0	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1	von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
2.2	von Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.3	von Sondervermögen	0	0	0	0	0
2.4	vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.1	vom Bund	0	0	0	0	0
2.4.2	vom Land	0	0	0	0	0
2.4.3	von Gemeinden (GV)	0	0	0	0	0
2.4.4	von Zweckverbänden	0	0	0	0	0
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
2.5	vom privaten Kreditmarkt	0	0	0	0	0
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	0	0	0	0	0
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0	0	0	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1	vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
3.2	vom privaten Kreditmarkt	0	0	0	0	0
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftliche gleichkommen	0	0	0	0	0
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.631	23.631	0	0	21.862
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.418.149	7.418.149	0	0	9.070.058
6.1	Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	7.441.781	7.441.781	0	0	9.091.920

A N H A N G

I. Allgemeine Angaben

Der Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) hat in seiner Verbandsatzung festgelegt, dass die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) erfolgen soll.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde deshalb in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt. Der Anhang wurde auf der Grundlage der §§ 44 - 47 GemHVO NRW erstellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die einzelnen Posten der Bilanz wurden nach folgenden Methoden bewertet:

- Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu den Zeitwerten gemäß den Sondervorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung für die Erstellung von Eröffnungsbilanzen bzw. zu den Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.
- Die liquiden Mittel wurden zum Nominalwert angesetzt.
- Die Aktive Rechnungsabgrenzung wurde auf Basis der zweckgebundenen Zuwendungsbescheide ab dem Jahr 2004 gebildet. Der Ausweis erfolgt auf Basis der Sondervorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW.
- Die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage wurden zum Nennwert bewertet.

- Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Höhe der sonstigen Rückstellungen wurde in vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und ist notwendig wie ausreichend bemessen.
- Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Langfristige Verbindlichkeiten sind nicht vorhanden.
- Die Passive Rechnungsabgrenzung wurde auf Basis der zweckgebundenen Zuwendungsbescheide der Bezirksregierung Köln (Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen) ab dem Jahr 2004 gebildet. Der Ausweis erfolgt gemäß den Sondervorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Allgemeines

Die Gliederung der Bilanz ist gemäß sinngemäßer Anwendung der Vorschriften in der Gemeindehaushaltsverordnung erfolgt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

2. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2014

Anlagevermögen	Stand am 31.12. des Vorjahres		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert		
	EUR	am 31.12. des Vorjahres	Zu-gänge im Haus-halts-jahr	Ab-gänge im Haus-halts-jahr	Um-bu-chungen im Haus-Halts-Jahr	Ab-schrei-bungen im Haus-halts-jahr	Zu-schrei-bungen im Haus-halts-Jahr	Kumu-lierte Abschrei-bungen (auch aus Vor-jahren)	am 31.12. des Haus-halts-jahres	am 31.12. des Vorjahres	EUR	EUR
1. Sachanlagen												
1.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	73,10		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72,10	1,00		1,00
2. Finanzanlagen												
2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	635.035,41		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	482.035,41	153.000,00		153.000,00
2.2 Beteiligungen	1,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00		1,00
Gesamt	635.109,51		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	482.107,51	153.002,00		153.002,00

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Zweckverband hält eine hundertprozentige Beteiligung an der AVV GmbH. Diese wird bereits seit Jahren gehalten. Eine Veräußerung ist nicht vorgesehen.

Der Buchwert dieser Beteiligung zum 31.12.2014 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben und beläuft sich auf TEUR 153.

Beteiligungen

Zum 1. Januar 2008 gründete der Zweckverband Aachener Verkehrsverbund gemeinsam mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg den Zweckverband Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland (ZV NVR), auf den die SPNV-Aufgabenträgerschaft im Rahmen der Novellierung des ÖPNVG NRW zum 1. Januar 2008 übergegangen ist. Da keine (Kapital-) Einlage in den ZV NVR geleistet wurde, wird ein Erinnerungswert ausgewiesen.

Forderungen

Die Restlaufzeiten der Forderungen sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Bei den kurzfristigen Forderungen handelt es sich um Forderungen aus der Zinsabgrenzung.

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jah- re	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forde- rungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	0	0	0	0	0
1.2 Beiträge	0	0	0	0	0
1.3 Steuern	0	0	0	0	0
1.4 Forderungen aus Transferleis- tungen	0	0	0	0	25.000,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1,31	1,31	0	0	4.914,49
2.2 gegenüber dem öffentlichen Be- reich	0	0	0	0	0
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0
2.4 gegen Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.5 gegen Sondervermögen	0	0	0	0	0
3. Summe aller Forderungen	1,31	1,31	0	0	29.914,49

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Leistungen der StädteRegion Aachen für die Wirtschaftsführung des Zweckverband AVV sowie Aufwendungen für Prüfung und Beratung.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbe- trag am 31.12. des Haus- haltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Anleihen	0	0	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1	von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
2.2	von Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.3	von Sondervermögen	0	0	0	0	0
2.4	vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.1	vom Bund	0	0	0	0	0
2.4.2	vom Land	0	0	0	0	0
2.4.3	von Gemeinden (GV)	0	0	0	0	0
2.4.4	von Zweckverbänden	0	0	0	0	0
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Be- reich	0	0	0	0	0
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Son- derrechnungen	0	0	0	0	0
2.5	vom privaten Kreditmarkt	0	0	0	0	0
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	0	0	0	0	0
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0	0	0	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1	vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
3.2	vom privaten Kreditmarkt	0	0	0	0	0
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgän- gen, die Kreditaufnahmen wirt- schaftliche gleichkommen	0	0	0	0	0
5.	Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	23.631	23.631	0	0	21.862
6.	Verbindlichkeiten aus Transfer- leistungen	7.418.149	7.418.149	0	0	9.070.058
6.1	Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	7.441.781	7.441.781	0	0	9.091.920

Nachrichtlich:
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten bestehen nicht.

Passive Rechnungsabgrenzung

Der Bilanzposten wurde auf Basis der zweckgebundenen Zuwendungsbescheide der Bezirksregierung Köln (Mittel des Landes NRW) ab dem Jahr 2004 gebildet. Der Ausweis erfolgt aufgrund der Sondervorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgt in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften § 38 i. V. m. § 2 der GemHVO NRW.

Bei den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich um Fördererträge nach §§ 11 und 11a ÖPNVG NRW sowie nach den „Richtlinien Sozialticket 2011“ des Landes Nordrhein-Westfalen und um Erträge aus der Allgemeinen Verbandsumlage.

Die Transferaufwendungen umfassen korrespondierend mit den Erträgen aus Zuwendungen die Weiterleitung von Mitteln nach dem ÖPNVG NRW.

In den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Prüfungs- und Beratungskosten, die Erstattung von Sachkosten und sonstige Geschäftsaufwendungen enthalten.

Bei den Zinserträgen handelt es sich um Zinsen aus Fest- und Tagesgeldern.

Die erheblichen Abweichungen zwischen dem Haushaltsansatz und dem Ist-Ergebnis in der Ergebnisrechnung bei Zuwendungserträgen und Transferaufwendungen (jeweils über EUR 31,4 Mio.) resultieren aus dem Unterschied zwischen der im Verbundetat ausgewiesenen gesamten Verbandsumlage zur Deckung des Defizites im Busbereich und dem Ergebnis des durch den Zweckverband lediglich vorgenommenen Spitzausgleichs. Der darüber hinaus erforderliche Mittelfluss ist direkt zwischen den Verbandsmitgliedern und ihren eigenen Verkehrsunternehmen und nicht über den Haushalt des Zweckverbandes erfolgt.

Die Teilergebnisrechnung unterscheidet sich nicht von der Ergebnisrechnung, da der Zweckverband nur ein Produkt, den öffentlichen Personennahverkehr bedient. Aufwendungen und Erträge der Verwaltung oder der Finanzwirtschaft sind diesem eingerechnet.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Gliederung der Finanzrechnung richtet sich nach § 39 in Verbindung mit § 3 der GemHVO NRW.

Das Ergebnis der Finanzrechnung entspricht dem Ausweis der Bilanzposition „Liquide Mittel“. Der relativ hohe Mittelbestand resultiert aus der zum Bilanzzeitpunkt noch nicht erfolgten Auszahlung noch zu verwendender Zuwendungsmittel. Die Verwendung erfolgte im Laufe des Jahres 2015.

Die Erläuterungen unter Pkt. III. zu den großen Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Ist-Ergebnis gelten ebenso für die sehr hohen Abweichungen in der Finanzrechnung.

Die Ausführungen zur Teilergebnisrechnung unter Pkt. III. gelten auch für die Teilfinanzrechnung.

V. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Der Zweckverband verfügte zum 31. Dezember 2014 über keine eigenen Mitarbeiter.

Auslagenersatz und Erstattung von Verdienstausschlag an die Mitglieder der Versammlung beliefen sich in 2014 auf EUR 969,76.

Zum 31. Dezember 2014 war Herr Oberbürgermeister Marcel Philipp Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund.

Aachen, 18.11.2015


Marcel Philipp, OB
(Verbandsvorsteher)

Lagebericht gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung NRW

Die Haushaltswirtschaft des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) wird nach den Vorschriften des Gesetzes über das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) aufgestellt. Die Vorschriften des NKF sind infolgedessen auch Grundlage des Jahresabschlusses 2014.

Im Haushaltsjahr 2014 hat der ZV AVV vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) in Höhe von 4.564.061,98 € als ÖPNV-Pauschale erhalten. Diese Mittel sind vom ZV AVV um insgesamt 2.014,87 € aufgestockt worden. Dabei handelt es sich um Zinseinnahmen aus den Mitteln der ÖPNV-Pauschale, die im Kalenderjahr 2014 und 2013 erwirtschaftet wurden. Somit standen insgesamt Mittel in Höhe von 4.566.076,85 € zur Förderung des ÖPNV gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung für den ZV AVV zur Verfügung. Ein Anteil in Höhe von 666.099,72 € ist gemäß der AVV-Förderrichtlinie im Jahr 2014 zweckentsprechend verwendet worden. Die zum Jahresabschluss 2014 verbliebenen Zuwendungen sind in Höhe von 3.899.977,13 € im ersten Halbjahr des Jahres 2015 zweckentsprechend verwendet worden.

Darüber hinaus hat der ZV AVV im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß § 11a ÖPNVG NRW in Höhe von 10.873.121,34 € als Ausbildungsverkehr-Pauschale erhalten. Ein Anteil in Höhe von 9.548.318,88 € ist im Jahr 2014 als Abschlagszahlung zweckentsprechend gemäß der AVV-Richtlinie zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW ausgezahlt worden. Auf der Grundlage einer entsprechenden Abrechnung betreffend das Förderjahr 2012 wurden darüber hinaus 1.267.920,12 € an Verkehrsunternehmen ausgeschüttet. Die restlichen Mittel in Höhe von 56.882,34 € sowie die im Kalenderjahr 2014 aus der Bewirtschaftung der Ausbildungsverkehr-Pauschale entstandenen Zinserträge in Höhe von 2.270,30 € sind im ersten Halbjahr 2015 zweckentsprechend verwendet worden.

Zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV hat der ZV AVV im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß den Richtlinien Sozialticket 2011 in Höhe von 1.790.402,34 € erhalten, welche im Rahmen einer Nachzahlung auf insgesamt 2.797.701,32 € aufgestockt wurde. Darüber hinaus standen aus dem Jahr 2013 Restmittel in Höhe von 263.143,80 € zur Verwendung im Berichtsjahr zur Verfügung. Ein Anteil in Höhe von 1.978.966,12 € ist den Verkehrsunternehmen im Jahr 2014 als Abschlagszahlung zweckentsprechend gemäß der Richtlinie des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zur

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV ausgezahlt worden. Weitere Mittel in Höhe von 810.105,15 € wurden im Rahmen einer Nachzahlung an die Verkehrsunternehmen im ersten Halbjahr 2015 zweckentsprechend ausgezahlt. Auf der Grundlage einer entsprechenden Abrechnung betreffend das Förderjahr 2012 hat der ZV AVV darüber hinaus 8.423,22 € seitens der Verkehrsunternehmen zurück erhalten, was zu einer entsprechenden Erhöhung bei den Verbindlichkeiten aus Transfermitteln führte. Die restlichen Mittel in Höhe von 280.197,07 € wurden im Jahr 2015 zweckentsprechend verwendet.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben und belaufen sich auf 153.000,00 €. Es handelt sich hierbei um die Beteiligung an der Aachener Verkehrsverbund GmbH, deren alleiniger Gesellschafter der Zweckverband AVV ist.

Der ZV AVV finanzierte seinen Eigenaufwand durch die seitens des ZV NVR bereitgestellte ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW. Insgesamt führte das Haushaltsjahr zu dem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 988,97 €.

Die erheblichen Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen beim Gesamtaufwand und dem Gesamtertrag einerseits und der Ergebnisrechnung andererseits basieren in erster Linie auf der Differenz zwischen der prognostizierten Verbandsumlage zur Deckung des ÖPNV-Defizits im Busbereich und dem tatsächlichen Ergebnis. Wie in den Jahren zuvor hat der ZV AVV lediglich einen Spitzenausgleich zwischen den Verbandmitgliedern durchgeführt. Der Mittelfluss zwischen den Verbandmitgliedern und deren eigenen kommunalen Verkehrsunternehmen ist konform mit der Zweckverbandssatzung auf direktem Weg vorgenommen worden. Entsprechend hat sich der über den Zweckverbandshaushalt vollzogene Mittelfluss verringert.

Seit dem 01.01.2013 wird die Funktion der Geschäftsstelle des ZV AVV in vollem Umfang durch die Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV GmbH) wahrgenommen. Durch den hiermit verbundenen Übergang der Mitarbeiter der Geschäftsstelle des ZV AVV an die AVV GmbH entfällt der beim ZV AVV bis zum 31.12.2012 angefallene Personalaufwand seit dem Geschäftsjahr 2013.

Wie in den zurückliegenden Jahren wird der ZV AVV auch zukünftig seine Aufgaben erfüllen können. Die Hauptaufgaben bestehen darin, die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs sicherzustellen und erhaltene Zuschüsse in gleicher Höhe weiterzuleiten. Ein Risiko

bezüglich der notwendigen Mittel ist nicht erkennbar, da nur über bereits erhaltene bzw. zugesagte Mittel verfügt werden kann.

Seit dem Jahr 2008 erhält der ZV AVV für seinen Eigenaufwand eine in die ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW integrierte Zuwendung. Diese wird dem ZV NVR, dessen Verbandsmitglied der ZV AVV ist, zugewiesen. In der Satzung des ZV NVR ist festgelegt, dass ein Anteil an der Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW an den ZV AVV und an die AVV GmbH weiterzuleiten ist.

Die vorgenannten Mittel sind in der Regel ausreichend, um den Eigenaufwand des ZV AVV zu decken. Sollte dies im Einzelfall nicht der Fall sein, ist ein ausreichender Rücklagenbestand vorhanden. Die Finanzierung des ZV AVV wird vor diesem Hintergrund als gesichert angesehen.

Für die Zukunft werden darüber hinaus keinerlei Risiken gesehen. Dies gilt auch unter Einbeziehung des Wirtschaftsplans für das Haushaltsjahr 2016.

Mitglieder des Zweckverband AVV zum 31.12.2014 sind:

Stadt Aachen, StädteRegion Aachen (ohne Stadt Aachen), Kreis Düren und Kreis Heinsberg zu jeweils gleichen Teilen.

Verbandsvorsteher zum 31.12.2014 war Oberbürgermeister Marcel Philipp, Stadtverwaltung Aachen, Rathaus/Markt, 52062 Aachen.

Stellvertretende Verbandsvorsteher zum 31.12.2014 waren:

Landrat Wolfgang Spelthahn, Kreisverwaltung Düren, Bismarckstraße 16, 52351 Düren;

Städteregionsrat Helmut Etschenberg, StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen.

Aachen, 18.11.2015



Marcel Philipp, OB

(Verbandsvorsteher)

Verbandsvorsteher des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (Angaben gem. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW):

Marcel Philipp, Oberbürgermeister der Stadt Aachen

Funktionen:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Beiräten und anderen Kontrollgremien:

- Aachener Verkehrsverbund GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied
- ASEAG "Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs AG", Aufsichtsrat, Mitglied
- Ausschuss der Regionen, Stv. Delegierter des Dt. Städtetages
- Zweckverband Aachener Verkehrsverbund, Verbandsversammlung, Mitglied
- Zweckverband Aachener Verkehrsverbund, Verbandsvorsteher
- AWA Entsorgung GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender
- EVA Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender
- Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V., Mitglied
- Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen, Vorstand, Mitglied
- MVA Weisweiler GmbH & Co KG, Aufsichtsrat, Mitglied
- Zweckverband Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland, Verbandsversammlung, Mitglied
- Zweckverband Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland, Stv. Verbandsvorsteher
- regio-iT GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied
- RWTH Campus GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied
- Sparkasse Aachen Kuratorium Jugendförderungswerk, Vorsitzender
- Sparkasse Aachen, Verwaltungsrat, Vorsitzender
- Sparkassenzweckverband StädteRegion Aachen, Verbandsversammlung, Mitglied
- STAWAG Stadtwerke Aachen AG, Aufsichtsrat, Mitglied
- Stiftung Rathaus Aachen, Stiftungsrat, Vorsitzender
- VKA-Gruppenausschuss Verwaltung, Ordentl. Mitglied
- WAG Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH, Aufsichtsrat, Mitglied
- ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West, Verbandsversammlung, Mitglied
- Zweckverband Region Aachen, Verbandsversammlung, Mitglied

Funktionen in Vereinen, Verbänden oder vergleichbaren Gremien:

- Rathausverein; Vorsitzender

VORLAGE

Vorlagennummer

11b/2015

Beratungsfolge	Datum
Verbandsversammlung	TOP 5.2 16.12.2015

öffentlich

nicht öffentlich

Gegenstand:

**Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und Entlastung des
Verbandsvorstehers**

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung

- a) stellt gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund den Jahresabschluss des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 27.652.374,96 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 988,97 € fest,
- b) beschließt, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 988,97 € in die Ausgleichsrücklage eingestellt wird und
- c) erteilt dem Verbandsvorsteher für das Jahr 2014 Entlastung.

Fortsetzung umseitig

Beratungsergebnis

- einstimmig
 mit Mehrheit
 _____ Ja
 _____ Nein
 _____ Enthaltung
 lt. Beschlussvorschlag
 abweichend

Erläuterungen:

Der Jahresabschluss des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) zum 31.12.2014 ist nach Maßgabe der Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), insbesondere der Vorschriften über die Haushaltswirtschaft (§§ 75 ff. GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) aufgestellt worden.

Die Haushaltsführung des ZV AVV erfolgte im Haushaltsjahr 2014 nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Der Jahresabschluss beinhaltet insbesondere die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und den Anhang einschließlich des Anlagenspiegels, des Forderungs- und Verbindlichkeitsspiegels sowie des Lageberichtes.

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 16.06.2015 ist im Rahmen des Tagesordnungspunktes 8 „Jahresabschluss zum 31.12.2014“ die Dr. Jöris – Ehlen und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß § 16 der Satzung für den ZV AVV mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 beauftragt worden. Die Prüfung ist zwischenzeitlich erfolgt. Der „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Lageberichts“ ist als **Anlage** beigefügt. Wie aus dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ersichtlich, hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

gez.

(Marcel Philipp)
Der Verbandsvorsteher